bukof

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V.

Grundsatzpapier zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen

BuKoF- Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen“

Grundsatzpapier

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sind an deutschen Hochschulen als Arbeits- und Studienorte genauso alltäglich wie im privaten Umfeld. Eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zeigt auf, dass jede_r zweite Befragte schon einmal Belästigungen am Arbeitsplatz erlebt hat und jede sechste Frau und jeder 14. Mann das Erlebte explizit als „sexuelle Belästigung“ einstuft.[1]

Gemäß der Studie „Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime“[2] sind Studentinnen häufiger betroffen als Frauen anderen Alters oder anderen Status. Zwischen 72 % (schwerwiegende sexuelle Belästigung) und 95 % (sexuelle Gewalt) aller Vorfälle ereignen sich außerhalb der Hochschule im „privaten Umfeld“[3], allerdings wird im Vergleich zu den tatsächlichen Vorfällen das subjektive Sicherheitsempfinden auf dem Campus meist deutlich negativer eingeschätzt.

Die wenigen bekannt gewordenen Fälle an Hochschulen geben kaum Aufschluss über die tatsächliche Gewaltbetroffenheit von Studentinnen, denn insgesamt ist die Dunkelziffer hoch und die wenigsten Vorfälle werden hochschulinternen Beschwerdestellen anvertraut. Wenn überhaupt Hilfe gesucht wird, so bei externen Anlaufstellen. Alle bislang vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass sexualisierte Diskriminierung und Gewalt wegen des Geschlechts, der Geschlechtsidentität (Trans- oder Intersexualität) oder geschlechtsuntypisch wahrgenommenen Verhaltens und Aussehens zentrale Risiken auch an Hochschulen darstellen.

Die BuKoF-Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ (SDG) sieht für Studierende, Doktorand_innen, Habilitand_innen und Auszubildende in sexualisierter Diskriminierung und Gewalt auf Grund der Abhängigkeitsverhältnisse und des Status- und Hierarchiegefälles ein besonders gravierendes Problem. Durch eine Konfrontation und / oder Beschwerde können sich für diese Gruppen erhebliche Nachteile für ihre Betreuungssituation und ihren weiteren Qualifizierungsverlauf ergeben. Darüber hinaus bestehen weitere Barrieren im Hochschulkontext auf Grund prekärer Beschäftigungsverhältnisse, geringer Ausweichmöglichkeiten in kleinen Verwaltungs-, Lehr- oder Forschungseinheiten, auf Grund einer Lern- und Arbeitskultur, die zur Entgrenzung von Privatem und Beruflichem neigt sowie auf Grund des zeitlich begrenzten Aufenthaltsstatus von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler_innen.

Das Verbot sexualisierter Diskriminierung in § 3 Abs. 4 AGG findet zudem wegen des ausdrücklichen Wortlauts der Norm nur auf den Bereich von Beschäftigung und Zugang zum Beruf, nicht jedoch auf Studierende außerhalb von dualen Systemen sowie weiteren Hochschulangehörigen ohne Arbeitsvertrag Anwendung.[4]

Die BuKoF-Kommission SDG erachtet eine stetige „Aufklärungsarbeit“ an Hochschulen als notwendig, da das Thema sexualisierte Grenzüberschreitungen und der Umgang damit oftmals tabuisiert, verharmlost und skandalisiert werden.

Sexualisierte Diskriminierungen und Gewalt sind Formen der Geschlechterdiskriminierung, Verstöße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und Angriffe auf die Würde und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Hierzu zählen unerwünschte sexualisierte Anspielungen und Handlungen bis hin zu schweren Straftaten wie Stalking, Nötigung oder Vergewaltigung.

Exkurs:
Beispiele für scheinbar „harmlose“ Situationen, die jedoch offen oder subtil sexistisch und damit Formen sexualisierter Diskriminierung sind:

- **Nachpfeifen, Kommentare über den Körper, obszöne Witze…**
- **Sexualisierte Aufnahmerituale an Hochschulen (z.B. Kleiderkette bis alle in Unterwäsche oder nackt sind)**
- **Werbung für studentische Veranstaltungen mit pornografischen Wort- und / oder Bildinhalt oder auch externe Werbung für Produkte**
- **Namen von studentischen Vereinigungen / Gruppen / Teams (z.B. Fußballverein FC Siewillja)**

Hochschulen müssen ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht allen Hochschulangehörigen gegenüber nachkommen.

In erster Linie steht die Leitungsebene der jeweiligen Hochschule in der Verantwortung und ist damit verpflichtet zu handeln, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt durch Aufklärungsarbeit entgegen zu wirken und mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten zu sanktionieren. Zur Qualitätssicherung von Hochschulen gehört, dass die Hochschulleitungen das Thema aufgreifen und benennen und dass alle ihre Mitglieder verantwortlich handeln; Beratungs- und Schulungsangebote müssen im angemessen Umfang für alle Mitgliedsgruppen zur Verfügung stehen.

Viele Hochschulen haben präventive Maßnahmen und Beschwerdeverfahren implementiert, Richtlinien verabschiedet und Erstanlaufstellen eingerichtet.

Vor allem bei so genannter sexueller Belästigung ist die bestehende Rechtslage aber nicht ausreichend[5] und bringt viele Hochschulleitungen in Handlungsunsicherheiten, wenn es an adäquaten Sanktionierungsmöglichkeiten fehlt.

Auch außerhalb der Hochschulen muss die deutsche[6] und selbst die europäische Gesetzgebung in dieser Hinsicht angepasst werden.

1 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter Beschäftigten in Deutschland. 2015.

2 Dieses EU-Projekt wurde im Rahmen des Programms „Prevention Of and Fight Against Crime“ – Direction – General Justice, Freedom and Security von 2009 bis 2011 gefördert. Unter Federführung der Ruhr-Universität in Bochum für die deutsche Projektseite wurden Studentinnen an 16 Hochschulen nach ihren Gewalterfahrungen in den Dimensionen sexuelle Belästigung, Stalking und sexuelle Gewalt während ihrer aktiven Hochschulzeit befragt. Die Erhebung und Auswertung der Daten gab das erste Mal sowohl einen quantitativen als auch qualitativen Einblick in Art und Umfang geschlechtsspezifischer sexueller Übergriffe. Demnach hatten in Deutschland 54,7 % der in die Analyse eingegangenen Studentinnen im Berichtszeitraum sexuelle Belästigung während ihres Studiums erlebt, 22,8 % eine Stalking-Situation und 3,3 % ein Form von sexueller Gewalt. Zu über 90 % waren die Täter männlich. Abschlussberichte Deutschland / Europa: http://vmrz0183.vm.ruhr-uni-bochum.de/gendercrime/

3 Vgl. Ebd., S. 20. Zu beachten ist, dass es Überschneidungen zwischen Kommilitonen und (Ex)Partnern gibt.

4 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen. 2015.

5 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen. 2015.

6 Zum Beispiel eine Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Beamtenrechts.

Aufgaben der Hochschulen unter der Verantwortung der Hochschulleitung sind:

- Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen und Umsetzung von Maßnahmen als top-down-Strategie
- Regelmäßige Schulungsangebote für Führungskräfte, Beschäftigte, Auszubildende und Studierende
- Qualitätssicherung der Beratung
- Krisenangebote und Notrufe sowie Möglichkeiten zum Erstkontakt mit Frauen und Männern
- Etablierung von Erstanlaufstellen (mit der Voraussetzung einer professionellen Fortbildung), z.B. direkte Ansprechstellen für Studierende von Studierenden
- jugendschutzrechtlicher Umgang mit minderjährigen Studierenden und Schüler_innen (Berücksichtigung bestimmter jugendschutzrechtlicher Aspekte)
- spezifische Umgangsformen und Handlungsleitlinien für Hochschulen bzw. Fächer, die körperbetont arbeiten wie z.B. künstlerische / musische Fächer, Medizin, Sport
- Implementierung der Thematik in alle Curricula

Die BuKoF-Kommission SDG berät und unterstützt Hochschulen in der Umsetzung ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht sowie gesetzgebende Institutionen und Organe geeignete Maßnahmen zu implementieren.

Wichtige Aspekte sind hierbei zunächst die Sensibilisierung, Aufklärung und Implementierung von qualifizierten und transparenten Beschwerdeverfahren.

Die Kommission steht in regelmäßigem Kontakt mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und hat eine Handreichung zum Thema erstellt, die online unter http://www.bukof.de/index.php/SDG.html [7] abrufbar ist.

Die Kommission fordert alle Hochschulen auf, sich mit der Thematik aktiv durch Fort- und Weiterbildungen auseinanderzusetzen, diskriminierungsfreie Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, entsprechende Sensibilisierungs- und Präventivmaßnahmen zu entwickeln sowie bestehende Schutzlücken zu schließen. Eine geeignete Plattform, z.B. die HRK und die BuKoF, könnte den hochschulübergreifenden Austausch über Best-Practice-Lösungen unterstützen und den Prozess der Etablierung von Qualitätsstandards in Bezug auf Schutz vor sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt nachhaltig voranbringen.

Des Weiteren schließt sich die Kommission der Empfehlung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes an, nach welcher eine ausdrückliche Verankerung eines dem § 3 Abs. 4 AGG entsprechenden Diskriminierungsverbots in den Hochschulgesetzen der Länder vorgenommen werden soll[82]. Auch hier können die Hochschulen bei anstehenden Novellierungen – ggf. über die Landesrektorenkonferenz sowie die Landeskonferenzen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen – Einfluss nehmen.

7 Die Online-Handreichung beinhaltet Informationen zu: Was ist sexualisierte Diskriminierung und Gewalt (SDG)? / Rolle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten / Rechtliche Grundlagen / Richtlinien – Beispiele / Verfahrenswege / Prävention / Erstkontakt / Informationen und Material.

8 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen. 2015.

Quellenanhang / Auswahl:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter Beschäftigten in Deutschland. 2015.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen. Berlin 2015.

Baaken, Uschi; Höppel, Dagmar; Telljohann, Nadine (Hrsg.): Jenseits des Tabus. Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen. Göttingen 2005.

EU-Projekt „Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime“ (2009 bis 2011). Abschlussberichte Deutschland / Europa: http://vmrz0183.vm.ruhr-uni-bochum.de/gendercrime/

Färber, Christine (Hrsg.): Sexuelle Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen an der Hochschule. Berlin 1992.

Hoffmann, Freia (Hrsg.): Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht. Mainz 2006.

Plogstedt, Sibylle; Degen, Barbara: Nein heißt Nein! DGB-Ratgeber gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. München 1992.

September 2016

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (BuKoF)
www.bukof.de

Vorstand: Dr. Uschi Baaken, Universität Bielefeld; Dr. Sybille Jung, Universität des Saarlandes;
Dr. Mechthild Koreuber, Freie Universität Berlin; Anneliese Niehoff, Universität Bremen; Dr. Kathrin van Riesen, Leuphana Universität Lüneburg

BuKoF-Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen“:
Dr. Solveig Simowitsch, Universität zu Lübeck und Silke Paul, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

BuKoF-Geschäftsstelle: Caren Kunze, Goßlerstraße 24, 14195 Berlin, 030/838-59210,
geschaeftsstelle@bukof.de

Die Infokarte und der neue Aufkleber "Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt. (K)ein Thema an Hochschulen?" können bei der Referentin der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule für Musik und Theater Hamburg Martina Bick bezogen werden. In einer bearbeitbaren Version der Karte besteht die Möglichkeit, Informationen und Ansprechpersonen der eigenen Hochschule auf der zweiten Seite einzufügen.

TABUTHEMA · MACHTMISSBRAUCH · **GRENZVERLETZUNGEN**
DISKRIMINIERENDE WITZE · ÜBERGRIFFE · **TAXIERENDE BLICKE**
NÖTIGUNG · **UNERWÜNSCHTE NÄHE** · VERGEWALTIGUNG

SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG UND GEWALT

(K)EIN THEMA AN HOCHSCHULEN?

WWW.BUKOF.DE/SDG.HTML

ENTTABUISIERUNG · **GESETZLICHE REGELUNGEN** · BERATUNG
AUFKLÄRUNG · UNTERSTÜTZUNG · **ABWEHR**
NEIN SAGEN · **HANDLUNGSSTRATEGIEN** · MUT MACHEN

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist nach wie vor ein aktuelles und oftmals tabuisiertes Thema an Hochschulen, mit dem nicht nur Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte immer wieder konfrontiert werden. Diese sind jedoch meist die ersten Ansprechpartnerinnen in konkreten Fällen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

WAS TUN?

Die Online-Handreichung „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ stellt unter **www.bukof.de/SDG.html** vielfältige Hinweise, Materialien und Informationen unter anderem zu folgenden Aspekten zur Verfügung:

- Anregungen für (präventive) Maßnahmen
- Handlungsleitfäden
- Rechtliche Grundlagen
- Beispiele für Richtlinien und Verfahrenswege an Hochschulen
- Weiterführende Literatur

bukof

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V.

Copyright und Gestaltung Aufkleber/Postkarte: Veronika Grigkar